

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025

Zu TOP 1)

Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof

Sachvortrag:

Der Gemeindebauhof nutzt zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben u. a. im Bereich der Straßenunterhaltung, Unterhaltung und Pflege der Grün- und Spielanlagen, Unterhaltung der gemeindeeigenen Versorgungsleitungen und Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften aktuell folgende Fahrzeuge:

- Fiat Pritschenwagen (RW-GB 1110), Baujahr 2012
- Fiat Transporter (RW-GB 1111), Baujahr 2017
- MAN LKW (RW-GB 1113), Baujahr 2013
- Kramer Radlader (RW-GB 1114), Baujahr 2015
- Kubota Kleintraktor (RW-GB 1115), Baujahr 2016
- John Deere Traktor (RW-B 540), Baujahr 2013

Der Fiat Pritschenwagen hat zwischenzeitlich eine Gesamtfahrleistung von über 118.000 km, es häufen sich die Reparaturen insbesondere beim Getriebe und der Lenkung des Fahrzeugs.

Aus diesem Grund wurde bereits in den vergangenen Haushaltsjahren ein Planansatz für eine Neuanschaffung in die mittelfristige Haushaltsplanung aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2025 stehen nun im Investitionsprogramm Mittel in Höhe von 44.000,00 € zur Verfügung.

Da die im Vergleich zum LKW niedrigere Pritsche für diverse Material- und Gerätetransporte ideal war, soll nun erneut ein Fahrzeug mit Pritsche angeschafft werden. Um die Arbeitsabläufe etwas effizienter gestalten zu können, empfiehlt es sich, das neue Fahrzeug mit einem 3-Seiten-Kipper auszustatten.

Im Voraus wurden die aktuell zur Verfügung stehenden Anschaffungsmöglichkeiten erörtert:

Leasing

Leasingverträge können für einen Zeitraum von drei oder vier Jahren abgeschlossen werden. Dabei wird mit dem jeweiligen Leasinggeber ein kreditähnliches Rechtsgeschäft abgeschlossen. Die Leasingraten enthalten neben Tilgungszahlungen auch Kreditkosten und Kosten der Fahrzeugnutzung und des Wertverlusts. Im Bereich des Bauhofs kann jedoch schon aufgrund des Tätigkeitsumfeldes nicht gewährleistet werden, dass bei der Nutzung der Fahrzeuge die Leasing-Regelungen z. B. in Bezug auf die jährliche Fahrleistung oder mögliche Beschädigungen beachtet werden können.

Zudem wäre es aus finanztechnischer Sicht nicht empfehlenswert einen Leasingvertrag einzugehen, wenn bei Abschluss des Vertrages bereits klar ist, dass der Leasinggegenstand auch über den Leasingzeitraum hinaus weiter genutzt werden soll. Somit empfiehlt sich ein Kauf des Fahrzeugs. Für den Kauf eines 3-Seiten-Kippers wurden mehrere Modelle bekannter Fahrzeugmarken angeschaut. Der FORD Transit Trend Kipper entspricht dabei allen wesentlichen Vorgaben, wie 3-Seiten-Kipper, eine Fahrgastkabine für bis zu drei Personen, zulässiges Gesamtgewicht von unter 3,5 t und überschreitet den finanziellen Rahmen im Vergleich nur geringfügig.

Gebrauchtwagen

Bei der Suche auf dem Gebrauchtwagenmarkt werden derzeit einige Kipp-Fahrzeuge angeboten.

Allerdings haben diese Gebrauchtfahrzeuge alle auch schon eine beachtliche Gesamtfahrleistung. Es muss somit befürchtet werden, dass auch hier in naher Zukunft wieder mit einem erhöhten Reparaturaufwand zu rechnen ist.

Neukauf

Hierzu wurden mehrere Angebote eingeholt und ausgewertet (siehe beiliegende nichtöffentliche Anlagen Nr. 1 und 2). Das Fahrzeug wird insbesondere auch als Baustellenfahrzeug eingesetzt und muss somit grundsätzlich mit einer Rundumkennleuchte auf dem Dach der Fahrgastkabine und Warnmarkierungen ausgestattet werden. Aufgrund der sofortigen Verfügbarkeit und Nähe der Werkstatt zur Gemeinde Bösing empfiehlt die Gemeindeverwaltung und der Bauhofleiter die Beschaffung des Neuwagens über das Unternehmen KKS Kammerer in Villingendorf.

Verkauf Altfahrzeug

Der Fiat Pritschenwagen hat derzeit noch TÜV bis November 2026 und ist 8-fach bereift. Anfallende Reparaturen wurden umgehend behoben, sowie jährlich ein Kundendienst durchgeführt. Er soll zeitnah als Gebrauchtwagen verkauft werden.

Beratung:

Bürgermeister Herr Schuster begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Bauhofleiter Herr Thieringer zur Sitzung. Er erläutert dem Gremium den Sachverhalt und die Sitzungsvorlage. Aus dem Gremium wird angeregt, ob die Möglichkeit eines E-Fahrzeuges auch in Betracht gezogen worden ist bzw. ob es auch in diese Richtung Überlegungen gab.

Bürgermeister Herr Schuster rät im Hinblick auf dieses Fahrzeug von einem E-Fahrzeug ab. Er sehe für die Zukunft hier sicherlich Chancen, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Er sei der Meinung, dass man im Bereich von E-Werkzeugen beginne und dann nach und nach auch auf E-Fahrzeuge umsteigen kann. Herr Thieringer führt zum Thema aus, dass er hinsichtlich der Leistungsfähigkeit im Bereich der Fahrzeuge hier noch Probleme sehe. Man sei dabei, im Bauhof die E-Werkzeuge einzusetzen und habe hier bereits gute Erfahrungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines 3-Seiten-Kipper-Fahrzeugs der Marke FORD Transit für den Gemeindebauhof einstimmig zu.